

Internationale Konferenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berufe zu veröffentlichen, die noch unterstützt werden. Die Liste enthält die folgenden Berufe:

I. Bergbau, Torfgräberei: Steinbrecher, Torfarbeiter, Handlanger. **III. Forstwirtschaft, Fischerei:** Waldarbeiter. **IV. Lebens- und Genussmittel:** a) Männer: Müller, Bäcker, Teigwarenarbeiter, Schokoladenarbeiter, Käser, Lebensmittelhandlanger, Tabakarbeiter, Zigarrenmacher, Tabakhandlanger, «Andere Berufe»; b) Frauen: Teigwarenarbeiterinnen, Schokoladenarbeiterinnen, Tabakarbeiterinnen, Zigarrenmacherinnen, Tabakhilfsarbeiterinnen. **V. Bekleidungsindustrie, Lederindustrie:** a) Männer: Kammacher, Sattler, Möbeltapezierer, Hand-Schuhmacher, Fabrik-Schuhmacher, Lederhandlanger; b) Frauen: Kammacherinnen, Näherinnen, Schneiderinnen. **VI. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei:** Vorarbeiter, Gipser, Stukkateure, Dachdecker, Zimmerleute, Bautapezierer, Bauhandlanger, Erdarbeiter, Bildhauer, Marmoristen, Kunststeinmacher, Steinhauer, Hafner, Ofensetzer, Gipsarbeiter, Kalkarbeiter, Zementer, Ziegler, Maler und Lackierer, «Andere Berufe» und Hilfsarbeiter. **VII. Holz- und Glasbearbeitung:** Säger, Schreiner, Anschläger, Holzmaschinen, Parkett- und Bodenleger, Rahmenmacher und -vergolde, Holzbildhauer, Drechsler, Holzeinleger, Beizer, Polierer und Wichser, Wagner, Küfer, Glashüttenarbeiter, Blankglaser, Glashandlanger, «Andere Berufe» und Hilfsarbeiter. **VIII. Textilindustrie:** 1. Seidenindustrie: alle Berufe; 2. Bandindustrie: alle Berufe; 3. Baumwollindustrie: alle Berufe; 4. Wollindustrie: alle Berufe, mit Ausnahme der Weber und Weberinnen; 6. Stickerei: alle Berufe; 10. Bleicherei, Färberei und Appretur: alle Berufe. **IX. Graphische Gewerbe, Papierindustrie:** Alle Berufe, mit Ausnahme derjenigen der Gruppe 3: Photographie. **X. Chemische Industrie:** Alle Berufe. **XI. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie:** a) Männer: Giesser und Former, Gussputzer, Kernmacher, Modellschreiner und -drechsler, Schlosser, Nieter, Mechaniker, Bohrer, Dreher, Fräser, Hobler, Feiler, Metallschleifer und -polierer, Stanzer, Walzer, Werkzeugmacher, Schweisser, Monteure, Hilfsmonteure, Schmiede, ausgenommen die Beschlagschmiede, Zuschläger, Fabrikspengler, Installateure, Gürtler, Feilenhauer und -schleifer, Vernickler, Werkmeister, Kontrolleure, Heizer und Maschinisten, Elektriker, Elektromonteure, Elektromechaniker, Wickler, Galvaniseure, Telephon- und Telegraphenarbeiter, elektrotechnische Arbeiter, «Andere Berufe» und Handlanger; b) Frauen: Alle Berufe. **XII. Uhrenindustrie und Bijouterie:** Alle Berufe. **XIII. Handel:** Alle Berufe. **XV. Verkehrsdienst:** a) Männer: Bahnpersonal, Schiffspersonal, Postpersonal, Telephon- und Telegraphenpersonal, Fahrknechte, Autochauffeure; b) Frauen: Alle Berufe. **XVI. Freie und gelehrte Berufe:** Architekten, Ingenieure, Techniker, Bauführer, Zeichner, Zahntechniker, Chemiker, Lehrer, «Andere Berufe». **XVIII. Ungelerntes Personal:** a) Männer: Handlanger, Tagelöhner, «Andere ungelernete Arbeiter»; b) Frauen: Alle Berufe.

Internationale Konferenzen.

Internationaler Gewerkschaftsbund. Ende September fand in Amsterdam eine Bureausitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes statt, aus deren Verhandlungen wir folgendes entnehmen:

Den estländischen Genossen, die gegenwärtig an der Gründung einer Gewerkschaftskommission arbeiten, soll die Unterstützung des Internationalen Gewerkschaftsbundes zugesichert werden. Die Erhebung über die Massnahmen der spanischen Regierung gegen die Gewerkschaften, die bis dahin nicht ausgeführt werden konnte, wird den Genossen Jouhaux und Oudegeest übertragen, die im November am spanischen Ge-

werkschaftskongress den Internationalen Gewerkschaftsbund vertreten werden.

Das Hilfswerk für die *Hungernden in Russland* soll weitergeführt werden. Die Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes organisieren augenblicklich die Verteilung von Wäsche und Kleidern im Werte von 500,000 Gulden. In Moskau wird eine neue Küche eröffnet, die 300—400 Kinder ernähren können.

Das Bureau besprach ferner die letzten Massnahmen betreffend den *Weltfriedenskongress*, der vom 10. bis 15. Dezember im Haag stattfindet. Genosse Thomas, der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, wird den Vorsitz führen; Berichterstatter ist Jouhaux. Die Einladungen werden Ende September versandt. Zu den Geschehnissen im Orient nahm das Bureau mit folgender Entschliessung Stellung: Das Proletariat wird aufgefordert, der Lage im Orient alle Aufmerksamkeit zu schenken. Es wird an die Resolution des Internationalen Gewerkschaftskongresses von Rom erinnert, die alle organisierten Arbeiter zum Widerstand gegen den Krieg auffordert. Das Bureau zählt auf den Widerstand des Proletariats gegen jede Gewaltpolitik, damit Europa nicht von neuem in einen Weltkrieg gestürzt werde.

Internationale Buchbinder-Föderation. In der ersten Hälfte September fand in *Leipzig* die fünfte Konferenz der Internationalen Buchbinder-Föderation statt. 13 Organisationen waren vertreten. Geschäfts- und Kassabericht des internationalen Sekretärs wurden einstimmig gutgeheissen. Darauf nahm die Konferenz die Berichte der Vertreter der einzelnen Landesorganisationen entgegen. Trotz allen Bemühungen von seiten der Unternehmer ist bis zur Stunde die 48stundenwoche nirgends durchbrochen und die verschiedenen Landesorganisationen werden sich mit allen Mitteln einer Verlängerung der Arbeitszeit widersetzen.

Für das Jahr 1922 soll der doppelte Jahresbeitrag erhoben werden; das abgeänderte internationale Statut soll nun herausgegeben werden. Sitz des internationalen Sekretariats bleibt Bern mit Genossen Hochstrasser als Sekretär. In verschiedenen Resolutionen wurde die Stellung der Konferenz zu den aktuellen Fragen festgelegt. Mit den internationalen Sekretariaten der Buchdrucker und Steindruckerei soll über eine Verschmelzung der drei Sekretariate verhandelt werden. Ferner soll das internationale Sekretariat die Frage der Frauenentlohnung prüfen und der nächsten Konferenz darüber berichten. Endlich werden alle Organisationen aufgefordert, auf ihre Regierungen einen Druck auszuüben, um eine Abänderung des Versailler Friedensvertrages durchzusetzen.

Ausland.

Australien. Auf Grund der Entscheidung der Lohnämter im Staate Viktoria ist die 44stundensprache in diesem Lande in folgenden 27 Berufen oder Industriezweigen vorgeschrieben: Für das gesamte Baugewerbe, Schuhmacher, Kleidermacher, Gärtner, Strohhutmacher, Hersteller von Kopfbedeckung, Putzmacherinnen, Clerks im Handel (mit Ausnahme der im Kleinhandel beschäftigten), Hersteller musikalischer Instrumente, Photographen, Kanalräumer usw., Schiffbauer, Graveure, Angestellte in bestimmten Grosshandelsgruppen, Schirmmacher, Ausbesserer und Unterzeugmacher.

Die Angestellten im Kleinhandel, Steinbrucharbeiter und das Haargewerbe arbeiten 46 Stunden in der Woche. Wenn über diese Höchstarbeitszeit hinaus gearbeitet wird, so treten besondere Ueberstundenzuschläge in Kraft.

Die Bauarbeiter in Sidney haben beschlossen, sich

